

## Informationsblatt gemäß Artikel 13 Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)

Im Rahmen der Erhebung personenbezogener Daten werden Ihnen als betroffener Person auf der Grundlage des Art. 13 der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) nachfolgende Informationen mitgeteilt bzw. zur Verfügung gestellt.

Sollten Sie ein (weiteres) Exemplar dieses Informationsblattes in schriftlicher Form benötigen, können Sie es jederzeit bei der fachlich zuständigen Organisationseinheit oder dem behördlichen Datenschutzbeauftragten anfordern.

<b>Datenverarbeiter, Verantwortlicher</b>	
Name des Verantwortlichen und Hinweis auf die fachlich zuständige Organisationseinheit innerhalb der Stadtverwaltung Herne, ggf. Angabe der zuständigen Abteilung. Kontaktdaten wie z.B. Anschrift, Telefon (z.B. Servicenummer) ggf. Telefax und funktionsbezogene Mailadresse (z.B. einwohneramt@herne.de)	Der Oberbürgermeister der Stadt Herne Fachbereich Schule und Weiterbildung Kommunales Integrationszentrum (KI) Rademachers Weg 15, 44649 Herne, Telefon: 02323/16-3850, Telefax: 02323 16-12339301 E-Mail: <a href="mailto:integration@herne.de">integration@herne.de</a>
Kontaktdaten des behördlichen Datenschutzbeauftragten	Behördlicher Datenschutzbeauftragter der Stadtverwaltung Herne Technisches Rathaus, Raum A.E24, Langekampstr. 36, 44652 Herne Telefon 02323/16-2383, Telefax 02323/16-12332383 E-Mail: <a href="mailto:datenschutz@herne.de">datenschutz@herne.de</a>
<b>Verarbeitungsrahmen</b>	
Zwecke, für die die personenbezogenen Daten verarbeitet werden sollen (Nennung der Hauptaufgaben; z.B. Erteilung und Entzug von Fahrerlaubnissen.)	Soweit es zur Durchführung der Beratung im Rahmen des Förderprogramms „Kommunales Integrationsmanagement“ erforderlich ist, werden Daten manuell bzw. automatisiert verarbeitet (d.h. insbesondere: erhoben, erfasst, geordnet, gespeichert und übermittelt).
Wesentliche Rechtsgrundlagen für die Verarbeitung der personenbezogenen Daten (sowohl materiell-rechtlich wie auch verfahrens- und datenschutzrechtlich).  Ist keine spezielle Rechtsgrundlage ersichtlich, darf die Verarbeitung personenbezogener Daten nur mit einer Einwilligung der betroffenen Personen nach Art. 7 DSGVO erfolgen. Als Rechtsgrundlage ist dann Art. 6 Abs. 1 Buchstabe a) DSGVO anzugeben.	Rechtsgrundlage für die Datenverarbeitung ist Art. 6 Abs. 1 Buchstabe a) DSGVO.
Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten  (An welche Stellen werden die personenbezogenen Daten im Regelfall weitergegeben? Auftragsverarbeiter sind zu benennen.)	Personenbezogene Daten werden, sofern erforderlich, an Behörden weitergegeben, die am Beratungsprozess beteiligt sind. Dies sind z.B. Meldebehörden, Ausländerbehörden, Finanz-, Sicherheits-, Sozial-, Schul-, Weiterbildungs- oder Gesundheitsbehörden, Polizeidienststellen und das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge.  Migrationsberatung für erwachsene Zuwanderer (MBE), gefördert durch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF), Jugendmigrationsdienst (JMD), gefördert durch das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ), Regional- und Flüchtlingsberatung, gefördert durch das Landesprogramm „Soziale Beratung der Geflüchteten in NRW“ des Ministeriums für Kinder, Jugendliche, Familie, Gleichstellung, Flüchtlinge und Integration des Landes NRW (MKJFGFI), Förderprogramm Südosteuropa, gefördert durch das MKJFGFI, BeSt gefördert durch den Europäischen Hilfsfonds (EhAP Plus).
Dauer, für die die personenbezogenen Daten gespeichert werden oder, falls dies nicht möglich ist, die Kriterien für die Festlegung dieser Dauer  (aus rechtlichen Bestimmungen wie z.B. Kassen-, Handels-, Steuerrecht oder Spezialgesetzen und KGST-Empfehlungen)	Personenbezogene Daten werden vom Kommunalen Integrationszentrum (KI) gelöscht, wenn sie für die Durchführung der Beratung nicht mehr benötigt werden und gesetzliche Aufbewahrungsfristen abgelaufen sind. In der Regel erfolgt die Löschung daher 10 Jahre nach Abschluss des Beratungsverhältnisses.

